

Wie bereits vor den Ferien veröffentlicht und aktuell vor dem Schulstart in mehreren Bundesländern auch über die Medien verbreitet, ist bei einer **EINREISE aus sog. RISIKOGEBIETEN** ein Schulbesuch nur möglich, wenn die Einreise

- vor dem 27.07.2020 (14 Tage vor Schulbeginn) erfolgt ist

und/oder

- ein offizieller Test vorliegt.

Lesen Sie unbedingt den genauen Wortlaut der Senatsinformation – bei Nichteinhaltung wurden Geldstrafen von bis zu 25.000€ angekündigt!

Gez. KvB, SL, 07.08.2020